



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Frau Pamela Hagl	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	024-hag	16.07.2019

Protokoll der öffentlichen 10. Sitzung des Gemeinderates Rudelzhausen vom 15.07.2019 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.53 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 14 anwesend.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderats sind mehrere Zuhörer und eine Vertreterin von der Presse anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht

- Die Bauanträge wurden dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.
- Die Haushaltsunterlagen 2019 wurden dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt.
- Der Zuschuss an das Caritaszentrum Freising wurde ausbezahlt.
- Die geänderte Kindergartengebührensatzung wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Arbeiten zur Errichtung der Ausgleichsflächen an der Abens wurden beauftragt.
- Das Baugrundgutachten für die hydraulische Kanalsanierung Tegernbach BA II wurde beauftragt.

Nichtöffentliche Beschlüsse, bei welchen der Grund für die Nichtöffentlichkeit entfallen ist:

- keine

2. Protokollgenehmigung der öffentlichen 09. Sitzung vom 17.06.2019

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 68/2019

3. Bebauungsplan „Nandlstädter Straße - südlich des Tegernbachs“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägungsvorschläge wurden dem Gemeinderat vorab per Mail übermittelt. Der Planer, Herr Kieferl, war in der Sitzung anwesend und hat die Abwägungen erläutert.

Beschlussbuchnummer 69 bis 78/2019 siehe Anlage 1

4. Einbeziehungssatzung Nr. 100 „Enzelhausen Süd“

4.1 Aufstellungsbeschluss

Auf einem Teil des Grundstücks FINr. 362/4 der Gemarkung Enzelhausen soll ein Wohnhaus errichtet werden. Um hier Baurecht zu schaffen, ist die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erforderlich. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens übernimmt der Grundstückseigentümer. Der Planer, Herr Kieferl, war in der Sitzung anwesend

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 100 „Enzelhausen Süd“.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 79/2019

4.2 Beauftragung eines Planungsbüros für das Bauleitplanverfahren sowie eines Planungsbüros für die Erstellung der naturschutzfachlichen Unterlagen

Auf Wunsch des Grundstückseigentümers sollen das Büro Kieferl aus Tegernbach mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens und das Büro Natursteine Simon Senger aus Kreuth mit der Erstellung der naturschutzfachlichen Unterlagen beauftragt werden.

Beschluss 1:

Das Architekturbüro Kieferl aus Tegernbach wird gemäß Angebot vom 03.07.2019 zum Bruttopreis von 3.998, 40 € mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 80/2019

Beschluss 2:

Das Büro Natursteine Simon Senger aus Kreuth wird gemäß Angebot vom 05.07.2019 zum Bruttopreis von 3.391,50 € mit der Erstellung der naturschutzfachlichen Unterlagen zum Bauleitplanverfahren beauftragt.

Ergebnis: 13 : 0
(GR Senger pers. beteiligt)

Beschlussbuchnummer 81/2019

4.3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten

Für die Übernahme der Planungskosten durch den Grundstückseigentümer ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich. Der Entwurf des Vertrages wurde dem Gemeinderat vorab per Mail übermittelt.

Beschluss:

Mit Herrn Manuel Marouschek ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehender Kosten abzuschließen.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 82/2019

5. Bauanträge

5.1 Bau einer Außentreppe für eine Einliegerwohnung im Kellergeschoss, Anlage von 2 Stellplätzen

Bauort: Eichenfeld 31, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1052/44 der Gemarkung Einzelhausen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rudelzhausen Ost“. Die Festsetzungen sind eingehalten und die erforderlichen Stellplätze können nachgewiesen werden. Die Erschließung ist ebenfalls gesichert. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 83/2019

5.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort: Am Wiesfeld 19, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1173/23 der Gemarkung En

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wiesfeld“. Für das Vorhaben wird eine Befreiung bzgl. des Höhenbezugspunkts beantragt. Das geplante Gebäude soll aufgrund der vorhandenen Geländestruktur 78,5 cm höher gesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung kann die Befreiung erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit folgender Befreiung erteilt:

- Abweichung vom festgesetzten Höhenbezugspunkt um 78,5 cm

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 84/2019

5.3 Umbau des Nebengebäudes und Errichtung einer zusätzlichen Nutzungseinheit

Bauort: Bahnhofstraße 5, 84104 Rudelzhausen/Enzelhausen, Fl.-Nr. 408/3 und 408/6 der Gemarkung Enzelhausen

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB (Innenbereichsvorhaben). Die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze können nachgewiesen werden. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 85/2019

6. Vergabewesen

6.1 Bestellung eines neuen Bauhoffahrzeuges

Der Vergabevorschlag wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgelegt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Opel Sieber abgegeben. Dabei handelt es sich um das Fahrzeug, das die Gemeinde bereits dem Autohaus Straub gezahlt hatte. In diesem Zusammenhang ist der Gemeinderat der Meinung, dass nun umgehend die Strafanzeige gegen Herrn Straub gestellt werden soll.

Beschluss:

Als neues Bauhoffahrzeug wird ein Opel Movano mit Doppelkabine vom Autohaus Sieber aus Mainburg zum Bruttopreis von 28.500 € beschafft.

Ergebnis: 8 : 6

Beschlussbuchnummer 86/2019

6.2 Vergabe des Planungsauftrages für die Freibadsanierung

Vom Ingenieurbüro Kienlein wurde ein Honorarangebot eingeholt. Dieses wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt. Die Planung gliedert sich in die Bestandteile Ingenieurbauwerke und technische Ausrüstung. Bei den Ingenieurbauwerken soll die Beauftragung bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 - 4) erfolgen. Da bei der technischen Ausrüstung keine Genehmigungsplanung erforderlich ist, erfolgt zunächst nur die Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 3.

Beschluss 1:

Das Ingenieurbüro Kienlein aus Buch am Erlbach wird gemäß Angebot vom 03.07.2019 mit den Leistungsphasen 1 - 4 zum Bruttopreis von 50.694,57 € mit den Planungsarbeiten bzgl. der Ingenieurbauwerke für die Freibadsanierung beauftragt.

Ergebnis: 13 : 1

Beschlussbuchnummer 87/2019

Beschluss 2:

Das Ingenieurbüro Kienlein aus Buch am Erlbach wird gemäß Angebot vom 03.07.2019 mit den Leistungsphasen 1 - 3 zum Bruttopreis von 22.091,56 € mit den Planungsarbeiten bzgl. der technischen Ausrüstung für die Freibadsanierung beauftragt.

Ergebnis: 13 : 1

Beschlussbuchnummer 88/2019

6.3 Vergabe des Planungsauftrages für die Errichtung eines Radweges zwischen Tegernbach und Hebrontshausen

Vom Ingenieurbüro Neumayr wurde ein Honorarangebot eingeholt. Dieses wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Neumayr aus Mainburg wird gemäß Angebot vom 15.07.2019 mit den Leistungsphasen 1 - 3 zum Bruttopreis von 7.963,48 € mit den Planungsarbeiten für die Errichtung eines Radweges zwischen Tegernbach und Hebrontshausen beauftragt.

Ergebnis: 12 : 2

Beschlussbuchnummer 89/2019

7. Widmung der Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Niederhinzing

Der TOP wird vertagt bis die Vermessung der Zufahrtsstraße erfolgt ist.

8. Verlängerung der Umsetzungsfrist für den Bebauungsplan „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Oberreith“

Gemäß Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan muss der Solarpark binnen 2 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplans errichtet werden. Da diese Umsetzungsfrist nicht eingehalten werden kann, hat der Vorhabensträger eine Verlängerung der Umsetzungsfrist bis 31.12.2019 beantragt. Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

Der Verlängerung der Umsetzungsfrist bis 31.12.2019 wird zugestimmt.

Ergebnis: 12 : 2

Beschlussbuchnummer 90/2019

9. Neubesetzung des Referenten für Jugend und Soziales

GR Teibl hat mitgeteilt, dass er seinen Posten als Referent für Jugend und Soziales mit sofortiger Wirkung niederlegt. Dieser Posten muss nun neu besetzt werden. Aktuell steht die Betreuung der Ferienspiele 2019 an.

Ein neuer Referent konnte nicht gefunden werden.

10. Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Markt Au i.d. Hallertau

Bürgermeister Schickaneder stellt den Antrag, den Beschluss vom 18.02.2019, wonach die Gemeinde eine Verwaltungsgemeinschaft anstrebt, aufzuheben und in der aktuellen Legislaturperiode nicht mehr weiter zu verfolgen.

Beschluss:

Der Beschluss vom 18.02.2019 „Die Gemeinde strebt die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Marktgemeinde Au i.d. Hallertau an.“ wird aufgehoben. Das Thema wird vom jetzigen Gemeinderat nicht mehr weiterverfolgt.

Ergebnis: 9 : 5

Beschlussbuchnummer 91/2019

11. Vergabe der Planungsarbeiten für die Sanierung des Notbrunnens an der Grundschule Rudelzhausen

Die Gemeinde wurde durch das Landratsamt, Abteilung Wasserrecht, verpflichtet, den Notbrunnen bei der Grundschule Rudelzhausen zu sanieren und dauerhaft zu unterhalten. Die Kosten für die Sanierung übernimmt das Bayer. Landesamt für Umwelt. Das Ingenieurbüro Kienlein bietet die Planungsarbeiten auf Stundenbasis zum Stundensatz von 75 € netto für Ingenieurleistungen und 55 € netto für Zeichnertätigkeiten an. Kalkuliert sind 40 Stunden Ingenieur und 20 Stunden Zeichner.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Kienlein aus Buch am Erlbach wird gemäß Angebot vom 10.07.2019 zum Bruttopreis von ca. 5.122,95 € mit den Planungsarbeiten für die Sanierung des Notbrunnens bei der Grundschule beauftragt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 92/2019

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

12.1 Breitbandversorgung Bauabschnitt 02

Bürgermeister Schickaneder berichtet, dass Bauabschnitt 02 weitgehend abgeschlossen ist. Zwischenzeitlich sind 37 Kunden am Netz, 8 müssen noch aktiviert werden. 15 Kunden, die ursprünglich Interesse an einem Anschluss bekundet haben, sind leider wieder abgesprungen.

12.2 Parkplätze am Freibad

Bürgermeister Schickaneder berichtet, dass die Parkplätze am Freibad zwischenzeitlich provisorisch hergerichtet wurden.

12.3 Haushalt 2019

Bürgermeister Schickaneder berichtet, dass das Landratsamt Freising zum Gemeindehaushalt für 2019 keine Beanstandungen hatte. Sämtliche Unterlagen können auf der Gemeindehomepage oder im Rathaus eingesehen werden.

13. Fragen und Anträge

13.1 GR Rank:

Gibt es an der Kreuzung Mainburger Straße/ Ludwig-Gießler-Straße kein Straßennamensschild?

Antwort:

Das Schild wird erneuert.

13.2 GR Neumeier (EB):

Wie ist der Sachstand bzgl. der Errichtung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Aign?

Antwort:

Die Angelegenheit kann derzeit aufgrund Personalmangels nicht weiter bearbeitet werden.

gez.

.....
Konrad Schickaneder
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Pamela Hagl
Schriftführerin